

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Angelika Goos
	Telefon (0202)	563 5149
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0836/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.11.2016	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
29.11.2016	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
07.12.2016	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Grundschulentwicklung der Stadt Wuppertal im Stadtbezirk Oberbarmen		

Grund der Vorlage

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat die Verwaltung in der Sitzung am 22.06.2016 mit DRS VO/0233/16 - Eckpunkte für eine zukünftige Grundschulentwicklung der Stadt Wuppertal – aufgrund der steigenden Schülerzahlen beauftragt, die Möglichkeit zum Ausbau von Grundschulstandorten zu prüfen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die dauerhafte Verlegung der Hauptschule Wichlinghausen, Matthäusstr. 24, in das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Langerfeld, Dieckerhoffstr. 6 zum 01.08.18 zu prüfen,
2. das Schulgebäude Matthäusstr. 24 nach Auszug der Hauptschule zu sanieren und zu einer offenen Ganztagsgrundschule umzubauen,
3. eine neue Grundschule in Wichlinghausen mit einem offenen Ganztagszentrum am Standort Matthäusstr. 24 zu errichten und das Bestimmungsverfahren gem. § 27 Abs. 2 Schulgesetz NRW durchzuführen sowie die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Einverständnisse

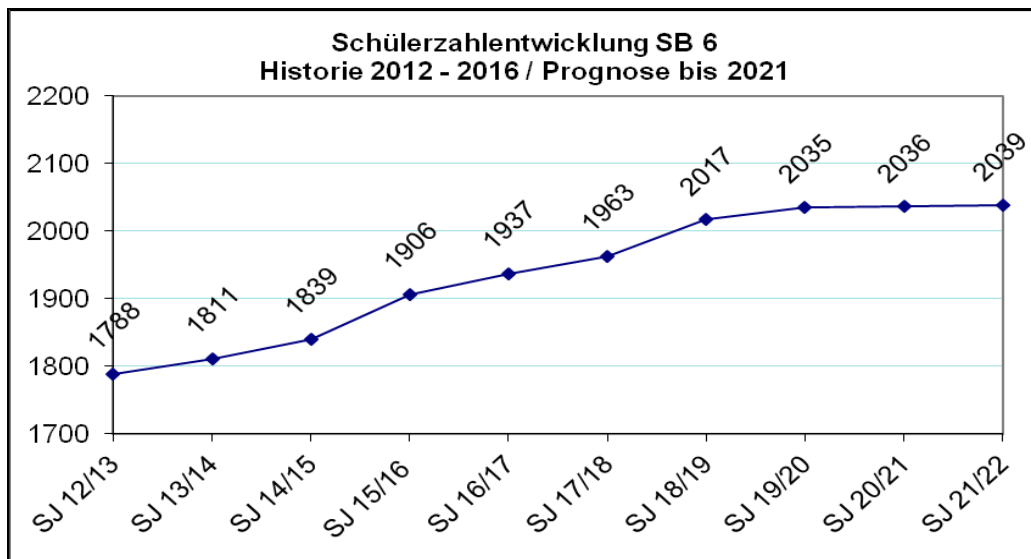
Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nach einer vorgezogenen Prognose mit dem Bevölkerungsstand vom 30.06.2016 ist seit dem Schuljahr 2012/13 ein permanenter Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. In dem Zeitraum von 2012/13 bis 2021/22 werden die Schülerzahlen in der Primarstufe gesamtstädtisch um rund 900 auf gesamt 13.211 Schüler/-innen steigen. Hiervon entfallen ca. 250 Kinder auf die sieben Grundschulen im Stadtbezirk Oberbarmen, die in dem Zeitraum von 10 Jahren zusätzlich in den vorhandenen Räumen beschult werden müssen.



Bei einem rechnerischen Klassenfrequenzwert von 23 Kindern je Klasse werden in Oberbarmen ab dem Schuljahr 2019/2020 insgesamt 22,2 Züge zu beschulen sein:

Schuljahr	Schüler/-innen in Oberbarmen	Züge
2012/13	1.788	19,4
2013/14	1.811	19,7
2014/15	1.839	20,0
2015/16	1.906	20,7
2016/17	1.937	21,1
2017/18	1.963	21,3
2018/19	2.017	21,9
2019/20	2.035	22,1
2020/21	2.036	22,1

2021/22	2.039	22,2
---------	-------	------

An den sieben Schulen stehen für die prognostizierten 22,2 Züge lediglich Unterrichtsräume für 19 Züge zur Verfügung. Aktuell wird bereits ein zusätzlicher Zug in den Schulen beschult. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt daher nicht mehr bei 23,0 sondern beträgt 25,5 bzw. wird bis 2021 auf 26,8 ansteigen.

Nach der aktuellen Auswertung des Jugendamtes zur Sozialraumanalyse (s. Anlage) liegen fünf der sieben Schulen in Quartieren mit hohem Handlungsbedarf. Daher sollte eine Senkung des Richtwertes auf 23 Schüler/-innen je Klasse und eine Ausweitung der ergänzenden außerunterrichtlichen Angebote dringend angestrebt werden.

Im Stadtbezirk Oberbarmen steht für die Schüler/-innen im Primarbereich insgesamt ein unzureichendes Raumangebot zur Verfügung. Dauerhaft werden 3 weitere Züge in Oberbarmen zu beschulen sein. Hinzu kommt ein zusätzlicher räumlicher Bedarf für den weiteren Ausbau von OGS-Plätzen, Differenzierung, Gemeinsames Lernen und Seiteneinsteigerklassen.

Derzeit sind an den Oberbarmer Schulen 23 OGS-Gruppen eingerichtet. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 29,7 %. Ein weiterer Ausbau ist aufgrund der räumlichen Situation in den Schulen nicht möglich. So besteht z. B. an der Grundschule Germanenstr. ein dringender weiterer Bedarf von 50 OGS-Plätzen, der aber aufgrund der räumlichen Enge nicht befriedigt werden kann.

Es besteht keine Möglichkeit, die vorhandenen Grundschulen baulich in dem erforderlichen Maße zu erweitern. Auch verfügt die Stadt in Oberbarmen nicht über ein entsprechend großes Grundstück, das für eine Schulbebauung geeignet ist.

Zur Errichtung der dringend benötigten neuen dreizügigen Grundschule in Oberbarmen wird daher vorgeschlagen, das Gebäude der Hauptschule Wichlinghausen entsprechend baulich herzurichten.

Für die Hauptschule Wichlinghausen, Matthäusstr. 24, steht in den Jahren 2019/2020 eine Gesamtanierung des Schulgebäudes an. Um den Schulbetrieb ungestört fortsetzen zu können, ist eine Verlegung in das Gebäude der zum 31.07.2018 auslaufenden Hauptschule Langerfeld, Dieckerhoffstr. 24, erforderlich. Bei einem dauerhaften Verbleib in dem bereits sanierten Hauptschulgebäude Langerfeld kann das Schulgebäude Matthäusstr. als zusätzliche Schulfläche für den Primarbereich hergerichtet werden. Gleichzeitig kann durch Bildung eines offenen Ganztagszentrums eine Ausweitung der dringend benötigten OGS-Plätze erfolgen.

Durch diese schulorganisatorische Maßnahme wird es möglich, im Stadtteil Oberbarmen bedarfsgerechten Schulraum für den Primarbereich zu schaffen.

Kosten und Finanzierung

Die Sanierungs- und Ausbaukosten werden sich auf ca. 10.000.000,- € belaufen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Zeitplan

Die Maßnahme muss aufgrund der Förderbedingungen bis zum 31.12. 2020 abgeschlossen sein.

Anlagen

Anlage 01 - Soziale Situation in den Quartieren